



Anwaltsfortbildung mit System

Gut sein – noch besser werden

Unter diesem Motto ist „ARBER-Seminare“ seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in der Aus- und Fortbildung der Anwaltschaft auf vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten tätig. Höchste Fachkompetenz, absolute Praxisnähe und ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis zählen dabei zu den Grundprinzipien unserer Arbeit.

Wir bieten:

- Fachanwalts-Lehrgänge in aktuell 13 Fachrichtungen
- Präsenzseminare nach § 15 FAO in aktuell 17 Fachrichtungen
- ONLINE-Seminare nach § 15 FAO in aktuell 19 Fachrichtungen
- Selbst-Studium | eLearning nach § 15 Abs.4 FAO in aktuell 7 Fachrichtungen

Wir sind davon überzeugt: In unserem reichhaltigen Angebot finden auch Sie Ihre Wunsch-Fortbildung. Lassen Sie sich begeistern von

- unseren professionellen Fortbildungen, die wir seit 1996 in über 870 Fachanwalts-Lehrgängen und jährlich in über 200 Fortbildungsveranstaltungen nachweisen
- unseren kompetenten und engagierten Referentinnen und Referenten
- unseren umfangreichen, stets aktualisierten Skripten
- unserer zertifizierten Organisation, die reibungslose Abläufe garantiert
- unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich Ihrem beruflichen Erfolg durch Fortbildung verpflichtet fühlen

In unserer Broschüre sind wir bestrebt eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Da aber mitunter doch die Lesbarkeit des Textes darunter leidet, verzichten wir an manchen Stellen auf die explizite Nennung beider Geschlechter wie z.B. Anwalt/Anwältin, grundsätzlich meinen wir immer sowohl Frauen wie auch Männer.



Fachanwalts- Lehrgänge

Als Anwalt oder Anwältin ist die Ausbildung zum Fachanwalt eine Möglichkeit sich von der anwaltschaftlichen Masse abzuheben. In Deutschland sind von ca. 164.000 Anwälten knapp 56.000 Fachanwälte. Dabei bevorzugen Mandanten das Gefühl, von einem Spezialisten vertreten zu werden und wer könnte mehr Spezialist sein als der ausgebildete Fachanwalt. Im Durchschnitt verdient der Fachanwalt 40% mehr als der „einfache“ Kollege und er bindet durch seine Spezialisierung Mandanten gezielt an sich. *Es gibt also durchaus gute Gründe, Fachanwalt zu werden.*

ARBERIseminare ist Ihr zuverlässiger und erfahrener Partner für die Ausbildung zum Fachanwalt. Nutzen Sie unsere Kompetenz für Ihren beruflichen Erfolg und bilden Sie sich mit unserer Hilfe weiter. Egal für welches unserer Fachgebiete Sie sich interessieren:

Wir bieten Ihnen eine flexible, praxisorientierte Ausbildung und auch nach Ihrer Ausbildung helfen wir Ihnen weiter, wenn es darum geht, Fachanwalt zu bleiben.

„Ich finde das Konzept und die Umsetzung gut. Vielen Dank.“

„Es war ein sehr angenehmer Lehrgang, der mir viel Spaß gemacht hat.“

„Die Atmosphäre bei den Lehrgängen ist jedesmal sehr gut.“

faire Preisgestaltung

Wir bieten ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis ohne versteckte Zusatzkosten - selbst bei Ratenzahlung. Nutzen Sie auch unseren **Frühbucherrabatt**.

Unsere Leistungen für Sie:

- in sich abgeschlossene Lehrgangseinheiten
- 3 Klausuren á 5 Zeitstunden
- Skripte in digitaler Form
- Tagungsgetränke

flexibel

Unsere Lehrgänge sind deutschlandweit kongruent - oftmals mit den gleichen Referenten - aufgebaut. Dadurch können Sie bei Terminkollision, Krankheit oder Urlaub, Lehrgangseinheiten, einzelne Tage oder auch nur die Klausuren in einem anderen Lehrgang vor- oder auch nachholen.* **Dieser Service wird von den Teilnehmern gerne wahrgenommen und sehr geschätzt.**

*vorausgesetzt die Lehrgänge finden statt.



Fachanwalts- Lehrgänge

Anmeldebegrenzung

Keine Massenveranstaltungen! Profitieren Sie durch die übersichtliche Gruppenstärke: Fragen und diskutieren ist ausdrücklich erwünscht.

Fachkompetenz

Unsere qualifizierten und praxisorientierten Referenten zeichnen sich durch Erfahrung und Fachkompetenz auf höchstem Niveau aus. Zusätzlich legen wir viel Wert auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Referenten, denn Sie sollen möglichst viel von dieser Fachkompetenz und Erfahrung mitnehmen können.

Für unsere Seminare und Fachanwalts-Lehrgänge für Anwälte setzen wir auf überschaubare Gruppen und kompetente Referentinnen und Referenten, die mit Engagement und der nötigen Erfahrung Wissen langfristig vermitteln.

So kommen unsere Referenten i.d.R. direkt aus der Praxis und wissen als aktive Fachanwälte/Steuerberater/Richter genau, welche theoretischen und praktischen Kenntnisse Sie benötigen.

Die Anmeldebegrenzung führt zu ungefährer Schulklassenstärke der Gruppe und ermöglicht so eine direkte Interaktion mit den Referenten und in der Gruppe. Sie werden nicht in einer Massenveranstaltung mit Wissen überschüttet, sondern das Wissen wird in direkter Zusammenarbeit erfahrbar gemacht und dauerhaft im Gedächtnis verankert.

Mit dieser Strategie wird Ihre Fortbildung zum Erfolg.

„Kleiner Arbeitskreis mit hoher Qualität, sehr gut sind auch die stete Wiederholung wichtigster Lerninhalte.“

„Sehr gute übersichtliche, fast familiäre Gruppe ohne Konkurrenzgehebe. Äußerst angenehm!“

„Ein toller Dozent, geht auf alle Fragen ein und beantwortet sie höchst kompetent. Die Darstellung vom Stoff ist sehr systematisch und gut präsentiert. Man freut sich schon auf die Seminare im Februar bei dem gleichen Dozenten!“

Wie werde ich Fachanwalt?

Die Berechtigung zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung wird von der zuständigen Rechtsanwaltskammer, der der Rechtsanwalt / die Rechtsanwältin (Antragsteller/in) angehört, nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) verliehen.

Hierzu haben die jeweiligen Rechtsanwaltskammern gem. § 17 FAO sogenannte Fachausschüsse gebildet. Diese Fachausschüsse prüfen den Antrag des Rechtsanwaltes auf Erlaubnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung und geben ein Votum gegenüber dem Vorstand der jeweiligen Rechtsanwaltskammer ab. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand der jeweiligen Rechtsanwaltskammer (§ 24 FAO).

Gem. § 43 c Abs. 1 S. 3 BRAO ist das Führen von maximal bis zu drei Fachanwaltstiteln möglich.

Voraussetzungen für die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung:

- dreijährige Zulassung und Tätigkeit innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung (§ 3 FAO)
- Antragstellung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer (§ 22 FAO)
- Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse (§§ 4, 4a und 6 FAO)
- Nachweis besonderer praktischer Erfahrungen (§§ 5 und 6 Abs. 3 FAO)
>Genaue Fallanzahl entnehmen Sie bitte der aktuellen FAO oder unter arber-seminare.de<
- ggf. Fachgespräch (§ 7 FAO)

1. Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse (§§ 4, 4a und 6 FAO):

Es werden als Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse in der Regel die Teilnahme an einem anwaltspezifischen Lehrgang und mindestens drei bestandenen Leistungskontrollen gefordert. Die Gesamtdauer des Lehrgangs muss mindestens 120 Zeitstunden (Ausnahme: im Fachgebiet Steuerrecht kommen noch 40 Zeitstunden für Buchhaltung und Bilanzwesen sowie im Fachgebiet Insolvenzrecht 60 Zeitstunden für betriebswirtschaftliche Grundlagen hinzu) betragen.

Zusätzlich darf die Gesamtdauer der bestandenen Leistungskontrollen 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die erfolgreiche Teilnahme am Fachanwalts-Lehrgang wird in der Regel durch die Vorlage eines Zeugnisses / Zertifikates bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer nachgewiesen. Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung der Voraussetzungen der §§ 4 Abs. 1 und 4a FAO
- Ort, Umfang, Dozenten und Unterrichtung über alle das Fachgebiet in § 2 Abs. 3 FAO, §§ 8 – 14 m FAO betreffender Bereiche
- Aufsichtsarbeiten und ihre Bewertung

Ausnahme: Von der Teilnahme an einem Fachanwalts-Lehrgang kann nur abgesehen werden, wenn *besondere theoretische Kenntnisse nachgewiesen werden, die dem im jeweiligen Fachanwalts-Lehrgang zu vermittelnden Wissen entsprechen* (§ 4 Abs. 3 FAO). Vorzulegen sind Zeugnisse, Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen.

2. Nachweis besonderer praktischer Kenntnisse (§§ 5 und 6 Abs. 3 FAO):

Der Erwerb besonderer praktischer Erfahrungen setzt gem. § 5 Abs. 1 FAO voraus, dass der Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung die Fälle, die für die jeweiligen Fachgebiete bestimmt sind, als Rechtsanwalt persönlich und weisungsfrei bearbeitet hat. Einige Rechtsanwaltskammern (u.a. RAK Berlin, RAK München, RAK Sachsen, RAK Stuttgart) haben auf ihrer Homepage Merkblätter mit Mustern für die Falllisten hinterlegt.

Gem. § 6 Abs. 3 FAO sind zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 5 FAO Falllisten vorzulegen, die regelmäßig folgende Angaben enthalten müssen:

- Aktenzeichen
- Gegenstand
- Zeitraum
- Art und Umfang der Tätigkeit
- Stand des Verfahrens

Ferner sind auf Verlangen des Fachausschusses anonymisierte Arbeitsproben vorzulegen.

Bei nicht sofortiger Antragstellung:

§ 4 Abs. 2 FAO

Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen.



Fachanwalts- lehrgänge

Unsere Ausbildung zum Fachanwalt ist mit Absicht familien- und berufs-
freundlich konzipiert, denn uns ist bewusst, dass Sie täglich mehr leisten,
als „nur“ Fachanwalt zu werden.

Mit einer Ausbildung für Juristen bei ARBER|seminare erbringen Sie die
vorgeschriebene Stundenzahl, die für eine Anerkennung als Fachanwalt
nach der Fachanwaltsordnung nötig ist. In mehreren Lehreinheiten (die
Anzahl variiert je nach Fachanwaltsrichtung), die in der Regel einmal
im Monat von Donnerstag bis Samstag stattfinden, erwerben Sie alle
nötigen Kenntnisse.

Der Sonntag bleibt frei für Familie und Freizeit und Ihnen bleibt durch
den monatlichen Rhythmus ausreichend Zeit, den Unterrichtsstoff nach-
zuarbeiten und aufkommende Fragen für die nächste Unterrichtseinheit
vorzubereiten.

**Dies ist ein Ausbildungskonzept, dass viele Anwälte nicht nur
überzeugt, sondern auch zur erfolgreichen Fachanwaltschaft
geführt hat.**

Unser Tipp:

Das **erste Online-Seminar**
(2,5 Nettozeitstunden) nach Ihrem
zukünftigen ARBER Fachan-
walts-Lehrgang ist **für Sie
kostenfrei** - Sie erhalten
nach erfolgreichem Abschluss
einen Gutschein, den Sie ohne
zusätzliche Kosten bei uns
einlösen können.

Gasthörerkarte

für unsere Fachanwalts-Lehr-
gänge – einen entsprechenden
Gutschein finden Sie auf
arber-seminare.de

Übrigens: Auch Leseproben
senden wir Ihnen als pdf-Datei
gerne zu.

„Trotz schwieriger Materie höchst interessant!“

„Wahnsinniger Lernerfolg. Mitreißend doziert.“



Fachanwalts- Lehrgänge

Unsere Ausbildung zum Fachanwalt ist auch für **Berufsanfänger die richtige Wahl:**

Erhöhen Sie Ihre Bewerbungschancen, indem Sie Ihrem potentiellen neuen Arbeitgeber beweisen, dass Lernen und Engagement für Sie nicht mit dem Studium beendet sind. Zeigen Sie Profil durch eine Spezialisierung zum Fachanwalt.

Und da wir wissen, dass Berufsanfänger finanziell ebenfalls gerade erst anfangen, bieten wir für Referendare oder Assessoren und Junganwälte **vergünstigte Kurs-Preise**, auf Wunsch sogar zahlbar in Raten ohne Zusatzkosten.

„Super Tipps für die Praxis, insb. für Junganwälte.“

- **Kleine Gruppen** ermöglichen die **fundierte, aktive Ausbildung** in unseren Fachanwalts-Lehrgängen
- 6 abgeschlossene Lehrgangseinheiten von Donnerstag bis Samstag
- **Qualifizierte, praxisorientierte, erfahrene** Referentinnen und Referenten
- **Kostenloser Tausch von Lehrgangseinheiten** sind wegen identischer, abgeschlossener Einheiten - im Rahmen der laufenden Lehrgänge - auch kurzfristig möglich
- Alle Preise inkl. ausführlichen digitalen Seminarunterlagen
- gedruckte Seminarunterlagen gegen Aufpreis möglich
- Ratenzahlung **ohne Zusatzkosten** möglich (Kurs-Preis zahlbar in 3 Raten)
- **NEU:** Sonder-Ratenzahlung für **Referendare/innen ohne Zusatzkosten** möglich (Kurs-Preis zahlbar in 6 Raten).
- Das **erste Online-Seminar** (2,5 Nettozeitstunden) nach Ihrem zukünftigen ARBER Fachanwalts-Lehrgang ist für Sie kostenfrei - Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Gutschein, den Sie ohne zusätzliche Kosten bei uns einlösen können.
- Stornierung des Lehrgangs **bis 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn **kostenfrei** möglich.



Förderung von Weiterbildung

Ihre berufliche Weiterbildung ist so wichtig, dass Bund und Länder sich an der Förderung dieser beteiligen. So können berufliche Bildungskosten grundsätzlich als Werbungskosten bei der Steuererklärung geltend gemacht werden, aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, damit der Staat sich an Ihren Weiterbildungskosten beteiligt.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen variieren von Bundesland zu Bundesland und ändern sich zusätzlich noch jährlich: Es übersteigt den Rahmen dieser Broschüre auf alle Fördermöglichkeiten einzugehen.

Sie finden aber jederzeit weitreichende, aktuelle Informationen auf der Webseite des Bundes www.BILDUNGSPRAEMIE.info sowie auf den Internetseiten der Landesministerien.

Ganz bequem für Sie: Auf unserer Webseite www.arber-seminare.de finden Sie unter → *Fördermöglichkeiten* eine Verlinkung zu den entsprechenden Ministerien (auch nach Bundesland sortiert).

Und vergessen Sie nicht: Als Angestellte haben Sie in einigen Bundesländern ein Recht auf Bildungsurlaub von 5 Tagen pro Kalenderjahr. Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Webseite ebenfalls unter → *Fördermöglichkeiten*.

Hier erfahren Sie mehr:

www.arber-seminare.de
www.bildungspraemie.info
www.bildungsurlaub.de
www.esf.de

Bis zu 50 % Zuschuss



Lassen Sie sich fördern:
Förderung von Weiterbildung
für Baden-Württemberger



Wie bleibe ich Fachanwalt?

Fortbildungsverpflichtung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss gem. § 15 FAO kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet **15 Zeitstunden** nicht unterschreiten.

Die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Nach § 4 Abs. 2 FAO wird für die Fortbildungspflicht unabhängig von der Antragstellung auf den Beginn des Fachanwalts-Lehrganges abgestellt. Die Lehrgangszeiten werden angerechnet. Praxisrelevant wird diese Regelung in den Fällen, in denen der Fachanwalts-Lehrgang im Herbst des einen Jahres beginnt und im Frühjahr des Folgejahres endet bzw. für ein oder mehrere Jahre unterbrochen wird. Dann muss in den Jahren, in denen der Fachanwalts-Lehrgang in einem Umfang von weniger als fünfzehn Zeitstunden bzw. gar nicht besucht wird, die Fortbildung gemäß § 15 FAO nachgewiesen werden.

Wer einen Fachanwalts-Lehrgang absolviert hat, aber noch keine Fachanwaltsbezeichnung führt, ist nach § 4 Abs. 2 FAO ebenfalls zur jährlichen Fortbildung verpflichtet - natürlich nur, wenn er/sie den Lehrgang nicht verfallen lassen will.

§ 15 Fortbildung

(1) Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus.

(2) Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

(3) Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.

(4) Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.

(5) Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 ist durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen.

Bei nicht sofortiger Antragstellung:

§ 4 Abs. 2 FAO

Wird der Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaft nicht in dem Kalenderjahr gestellt, in dem der Lehrgang begonnen hat, ist ab diesem Jahr Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachzuweisen. Lehrgangszeiten sind anzurechnen.



§ 15 FAO Fortbildung

Um den Fachanwaltstitel behalten zu dürfen, muss gemäß § 15 Fachanwaltsordnung jeder Rechtsanwalt, der eine Fachanwaltsbezeichnung führt, kalenderjährlich auf seinem Fachgebiet wissenschaftlich publizieren oder an anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen.

Die ARBERIseminare helfen Ihnen, den Fachanwaltstitel zu behalten. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Seminaren - über 200 Seminare jährlich in momentan 16 Fachbereichen.

Die Seminarinhalte werden jedes Jahr neu von unseren Dozenten über bzw. erarbeitet und orientieren sich grundsätzlich an den aktuellen Rechtsprechungen und neuen Gesetzgebungen.

Wir wollen nicht, dass Sie mit unseren Seminaren die Anforderung des § 15 FAO einfach nur erfüllen, wir wollen, dass unsere Seminare eine Bereicherung für Ihr tägliches Berufsleben sind und Ihren Erfolg vervielfachen und Sie Ihr neu erworbenes Wissen in der täglichen Praxis einsetzen können.

Und wer weiß besser als Sie selber, welche Themen für diesen Erfolg vertieft werden müssen. Suchen Sie sich darum Ihre Seminare nach Ihren Bedürfnissen und Interessenschwerpunkten innerhalb Ihres Fachbereiches zusammen.

Unser Tipp:

Das **erste Online-Seminar** (2,5 Nettozeitstunden) nach Ihrem zukünftigen ARBER Fachanwalts-Lehrgang ist **für Sie kostenfrei** - Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Gutschein, den Sie ohne zusätzliche Kosten bei uns einlösen können..

Unser Rabattsystem:

- **5 % Frühbucherrabatt** bei Anmeldung bis 3 Monate vor Seminarbeginn
- **Kombipreise:** 2. Seminar 15% Rabatt, 3. Seminar 30% Rabatt unabhängig vom gebuchten Fachbereich (personenbezogen innerhalb eines Kalenderjahres)

Frage: Was hat Ihnen besonders gefallen?

„Die Auswertung der aktuellen Beispiele und die lebhafteste und praxisnahe Vortragsart.“

„Die konstruktive und kommunikative Atmosphäre“



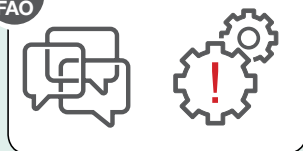
§ 15 FAO Fortbildung

ARBERIseminare bieten **drei Seminarformen** nach § 15 FAO an, die Ihnen eine höchstmögliche Flexibilität für Beruf und Privates ermöglichen. Sie selber bestimmen, wann und wo Sie die erforderlichen 15 Stunden Weiterbildung absolvieren, um den Fachanwaltstitel weiter führen zu können.

Mit 7,5 Std. /Tag weiterhin nur
2 Tage Kanzleiabwesenheit

Präsenzseminare

§15
FAO



- jeweils 7,5 Nettozeitstunden
- deutschlandweit
- kleine Gruppen
- Pflege der Kontakte vor Ort
- direkte Interaktion mit Referenten möglich

Präsenzseminare nach §15 FAO

Diese Seminarform bietet in 7,5 Nettozeitstunden (reine Seminarzeit ohne Pausen) geballtes Fachwissen in gewohnter Präsenzanzwesenheit. So wie Sie es aus der Fachanwaltsfortbildung gewohnt sind, werden auch hier praxisorientierte Referenten Ihr Fachwissen nachhaltig erweitern und vertiefen. Nutzen Sie die Chance des direkten Austausches mit Referenten und Berufskollegen, dafür garantieren auch die übersichtlichen Teilnehmergruppen, die Zeit und Raum für Ihre Fragen lassen. Nehmen Sie Ihr neu erworbenes Wissen nicht nur im Kopf, sondern auch in Schriftform mit nach Hause: Zu jedem Präsenzseminar gibt es umfangreiche Seminarunterlagen.

Bei über 20 in ganz Deutschland verteilten Seminarorten ist auch bestimmt ein Seminarort in Ihrer Nähe. Die Seminare werden überwiegend von Freitag bis Samstag veranstaltet: So sind Sie hochgradig flexibel im Beruf oder Freizeit.

Mit nur 2 Präsenzseminaren haben Sie Ihr Jahressoll erfüllt, um den Fachanwaltstitel weiter zu führen.

Wir unterstützen Sie aber auch noch nach dem Besuch der Seminare mit dem ARBERIbonus: Wir informieren Sie per E-Mail in regelmäßigen Abständen über aktuelle Rechtsprechungen in Ihrem Fachbereich.

„die kleine Seminargruppe erlaubte Mitarbeit und ein schönes Vortragsklima“

Frage: Was hat Ihnen besonders gefallen?



§ 15 FAO Fortbildung

Und wenn Ihr Leben zwischen Beruf, Alltag und Familie keine Zeit für zwei Tage Präsenzseminare lässt?

Dann nutzen Sie die Chance und bleiben Fachanwalt mit

Online-Seminaren nach § 15 FAO

Diese Online-Seminare werden jeweils in Einheiten von 2,5 Stunden aufgeteilt, die aber alle flexibel und einzeln buchbar sind.

Unsere mittlerweile mehrjährige Erfahrung bei den Online-Seminaren zeigt, dass Unterrichtseinheiten von 2,5 Stunden optimal für diese Seminarform sind. Längere Einheiten führen zu Ermüdung und erschweren somit die Aufnahme des Seminarstoffes. Auch bei den Online-Seminaren können Sie Ihre Fragen zum Thema stellen. Via Chat ist im virtuellen Klassenraum die Kommunikation mit den Referenten und Teilnehmern möglich.

Wir bemühen uns unsere Online-Seminare mehrmals im Jahr zu unterschiedlichen Zeiten anzubieten - so können Sie selber Ihre ideale Kurszeit auswählen. Zum Teil finden die Online-Seminare ab 18:00 Uhr statt und benötigen so keine besondere Tagesplanung, ein Online-Seminar ist damit immer in den Alltag schnell integrierbar.

Ob im Büro oder zu Hause: Ihr gewünschtes Seminar kommt zu Ihnen ohne Fahrt- und Übernachtungskosten, alles was Sie brauchen ist eine schnelle und stabile Internetverbindung.

Unsere mehrjährige Erfahrung in der Ausrichtung von § 15 FAO Online-Seminaren bietet Ihnen die Sicherheit, dass diese Seminare auch von den zuständigen RAK anerkannt werden; so sorgen wir für die von der FAO geforderten Interaktion und erbringen auch den Nachweis der durchgängigen Teilnahme.

Technische Details und ein ONLINE-Tutorial finden Sie auf unserer Website www.arber-online-seminare.de.

Hier werden in Videoform die einzelnen Anmeldeschritte und Besonderheiten erklärt.

[ARBER | online]

Online-Seminare

§ 15
FAO



- jeweils 2,5 Nettozeitstunden
- Fortbildung wo Sie wollen
- keine Fahrt- & Übernachtungskosten
- keine lange Büroabwesenheit
- Kommunikation via Chat

Seit 2010 heißt es in § 15 Abs. 1 S.2 der Fachanwaltsordnung zu Online-Seminaren:

...,Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, muss die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.“...



§ 15 FAO Fortbildung

Die ARBER|seminare sind Ihr Partner bei einer hochflexiblen und effizienten Fachanwaltsfortbildung nach § 15 FAO.

Durch die besondere Kombinierbarkeit von Präsenzseminaren und Online-Seminaren buchen Sie sich Ihre eigene, individuelle Fortbildung, die maßgeschneidert auf Ihre persönliche Wissens- und Zeitbedürfnisse passt.

Profitieren Sie dabei von dem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis und dem einzigartigen Rabattsystem.

Das ARBER| Rabattsystem:

Stellen Sie Ihre Seminare individuell zusammen: Auf das 2. gebuchte Seminar erhalten Sie 15 % Rabatt und ab dem 3. Seminar erhalten Sie 30% auf diese Seminare unabhängig von der Form des Seminars oder der Fachbereiche. Dieses Angebot gilt immer pro Kalenderjahr und Person.

Unser Tipp:

Nutzen Sie unser Rabattsystem in dem Sie unsere § 15 FAO **Online-Seminare** mit unseren **Präsenzseminaren** kombinieren.

Frage: Was hat Ihnen besonders gefallen?

„Die Praxisnähe, sehr kurzweilig, ohne Niveauverlust“

„Ausgezeichneter Praxisbezug“



§ 15 FAO Fortbildung

Wir sind bestrebt, die ganze Bandbreite der Fortbildung nach § 15 FAO anzubieten - dazu gehört natürlich auch das **Selbststudium nach § 15 Abs. 4 FAO**.

Ab sofort können Sie bei uns auch eLearning-Module (d.h. aufgezeichnete Online-Vorträge zum Zwecke des Selbststudiums nach § 15 Abs. 4 FAO) buchen.

Selbststudium | eLearning nach § 15 FAO

Nach Buchung unseres Selbststudium-Moduls nach § 15 FAO erhalten Sie einen **eLearning-Zugang über das Internet per E-Mail**.

Hier können Sie sich in Ruhe jederzeit zu Ihrem **selbstgewählten Zeitpunkt** (innerhalb von 12 Wochen) einen **Online-Vortrag in Form eines Videos bzw. einer Präsentation** anschauen. Selbstverständlich werden diese Präsentations-Vorträge von unseren bewährten Referenten gehalten.

eLearning//Selbststudium

§ 15
FAO



- jeweils 2,5 Nettozeitstunden
- Fortbildung wann und wo Sie wollen!
- bis zu 5 Nettozeitstunden
- fehlende Stunden können damit ergänzt werden

Seit 2010 heißt es in § 15 Abs. 1 S.2 der Fachanwaltsordnung zum Selbststudium:

...„(4) Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.“ ...

Frage: Wie finden Sie das Konzept des eLearnings?

„Passt genau in mein momentanes Karrierekonzept“

„Endlich kann ich meine Fortbildung machen wann ich will“

„Optimal auch für Mütter“



§ 15 FAO Fortbildung

Wenn Sie sich bereit und sicher fühlen, können Sie dann (auch zu Ihrer selbstgewählten Zeit) die Lernerfolgskontrolle in Form eines **Multiple-Choice-Tests** durchführen. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Kontrolle erhalten Sie eine Bescheinigung für das Selbststudium nach § 15 Abs. 4 FAO über 2,5 Nettozeitstunden.

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO können Sie **max. 5 Nettozeitstunden** als Selbststudium anerkannt bekommen.

Unser Tipp:

Nutzen Sie unsere eLearning-Module um fehlende Stunden auszugleichen.

Genauere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Website www.arber-seminare.de.

Hier finden Sie auch unser ständig wachsendes Angebot für **Ihr** Selbststudium.

Bitte beachten Sie - vor allem an Feiertagen relevant:

Ihr Zertifikat steht Ihnen innerhalb von 48 Stunden (außer am Wochenende und Feiertagen) nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle als PDF-Abruf zur Verfügung.

[ARBER | online]
→ selbststudium § 15 FAO



Gut sein – noch besser werden

ARBER|seminare | ARBER-Seminare GmbH
Gottlieb-Daimler-Ring 7 | 74906 Bad Rappenau
Tel: 07066 - 90 08 0 | Fax: 07066 - 90 08 22
kontakt@ARBER-seminare.de | www.ARBER-seminare.de